

## **Antrag**

**der Fraktion der FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**

### **Schadensersatzforderung des Landes gegenüber der Expo-Projektgesellschaft**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie die Klagebegründung ihrer Klage gegen die Projektgesellschaft Baden-Württemberg Expo 2020 Dubai GmbH bzw. den Gesellschaftern der Projektgesellschaft lautet;
2. wie der zeitliche Ablauf der Verhandlungen über die Formulierung einer Verjährungsverzichtserklärung war (unter Angabe, wann Vorschläge ausgetauscht wurden, direkte Gespräche stattfanden und Schriftstücke versandt wurden);
3. wie der Wortlaut der vom Land gegenüber den Projektpartnern vorgeschlagenen Verjährungsverzichtserklärung lautet;
4. wie der Wortlaut der von den Projektpartnern gegenüber dem Land vorgeschlagenen Verjährungsverzichtserklärung lautet;
5. welche Passagen der gegenseitig vorgeschlagenen Verjährungsverzichtserklärungen jeweils unter Nennung der Begründung von der Gegenseite als nicht zustimmungsfähig betrachtet wurden;
6. aus welchen Gründen derzeit keine außergerichtlichen Verhandlungen zwischen den Streitparteien stattfinden;
7. wie sie ihre Erfolgchancen im Verfahren gegen die Projektpartner einschätzt;
8. auf welche genaue Summe sich die Schadensersatzforderungen des Landes laut Gutachten belaufen;

9. welche Kosten (bspw. Anwaltskosten, Kosten für Rechtsgutachten) dem Land Baden-Württemberg bisher aufgrund der Schadensersatzforderungen, -verhandlungen und -klage entstanden sind (bitte nach Posten differenziert angeben).

13.9.2023

Dr. Rülke, Dr. Schweickert  
und Fraktion

#### Begründung

Das Land Baden-Württemberg und hier das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus hat zum Jahresende 2022 Klage gegen die Projektgesellschaft der Expo 2020 Dubai eingereicht. Damit sollten etwaige Verjährungen von Forderungen gehemmt werden. Im Nachgang der Beantwortung der Kleinen Anfrage Drucksache 17/5209, „Stand der Schadensersatzforderungen gegenüber der Expo-Projektgesellschaft bzw. ihren Gesellschaftern“, ergeben sich nun weitere Nachfragen.

#### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 5. Oktober 2023 Nr. WM54-05-62/162 nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zu dem Antrag wie folgt Stellung.

1. *wie die Klagebegründung ihrer Klage gegen die Projektgesellschaft Baden-Württemberg Expo 2020 Dubai GmbH bzw. den Gesellschaftern der Projektgesellschaft lautet;*
2. *wie der zeitliche Ablauf der Verhandlungen über die Formulierung einer Verjährungsverzichtserklärung war (unter Angabe, wann Vorschläge ausgetauscht wurden, direkte Gespräche stattfanden und Schriftstücke versandt wurden);*
3. *wie der Wortlaut der vom Land gegenüber den Projektpartnern vorgeschlagenen Verjährungsverzichtserklärung lautet;*
4. *wie der Wortlaut der von den Projektpartnern gegenüber dem Land vorgeschlagenen Verjährungsverzichtserklärung lautet;*
5. *welche Passagen der gegenseitig vorgeschlagenen Verjährungsverzichtserklärungen jeweils unter Nennung der Begründung von der Gegenseite als nicht zustimmungsfähig betrachtet wurden;*

Zu 1. bis 5.:

Zu den Ziffern 1 bis 5 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Die vorgerichtlichen und gerichtlichen Vorgänge um die Geltendmachung möglicher Haftungsansprüche des Landes gegen Dritte im Zusammenhang mit der Expo 2020 in Dubai auf der Grundlage der dem Landtag im Übrigen bekannten rechtlichen Stellungnahme (Rechtsgutachten) sind dem Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung zuzurechnen. Es handelt sich im Sinne der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung um einen nicht abgeschlossenen Vorgang, der einen besonderen Schutz gegenüber dem parlamentarischen Fragerecht genießt. Eine Stellungnahme zu den Ziffern 1 bis 5 kann daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen.

*6. aus welchen Gründen derzeit keine außergerichtlichen Verhandlungen zwischen den Streitparteien stattfinden;*

Zu 6.:

Nachdem zwischen dem Land Baden-Württemberg und den Projektgesellschaftern keine Einigung über die Formulierung einer Verjährungsverzichtserklärung erzielt werden konnte, hat das Land am 21. Dezember 2022 gegen die Gesellschafter der Projektgesellschaft Feststellungsklage beim Landgericht Stuttgart erhoben, mit dem Ziel, den Anspruch des Landes auf Kostenersatz dem Grunde nach feststellen zu lassen. Aufgrund des anhängigen Gerichtsverfahrens finden derzeit keine außergerichtlichen Verhandlungen mehr statt. Die Verfahrenshoheit des anhängigen Verfahrens liegt nunmehr beim zuständigen Gericht. Eine gütliche Beilegung des Rechtsstreits ist auch im Rahmen des gerichtlichen Verfahrens möglich.

*7. wie sie ihre Erfolgchancen im Verfahren gegen die Projektpartner einschätzt;*

Zu 7.:

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus bewertet die Erfolgsaussichten der Feststellungsklage grundsätzlich positiv. Wie bei jedem Gerichtsverfahren ist streitentscheidend, ob das Landgericht Stuttgart der Rechtsauffassung des Landes folgen wird oder der Rechtsauffassung der beklagten Prozesspartner.

*8. auf welche genaue Summe sich die Schadensersatzforderungen des Landes laut Gutachten belaufen;*

Zu 8.:

Die vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beauftragte rechtliche Stellungnahme zu möglichen Ansprüchen des Landes Baden-Württemberg aufgrund des Schreibens des damaligen Hauptgeschäftsführers der Ingenieurkammer Baden-Württemberg vom 8. Februar 2019 im Zusammenhang mit der geplanten Realisierung des Baden-Württemberg-Hauses auf der Expo 2020 in Dubai macht zur Höhe der dem Land infolge seiner Teilnahme an dem Projekt entstandenen Kosten keine Angaben. Ergänzend wird erneut darauf hingewiesen, dass diese Kosten sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abschließend beziffern lassen. Die eingereichte Feststellungsklage verfolgt dementsprechend das Ziel, den Anspruch des Landes auf Kostenersatz dem Grunde nach feststellen zu lassen.

*9. welche Kosten (bspw. Anwaltskosten, Kosten für Rechtsgutachten) dem Land Baden-Württemberg bisher aufgrund der Schadensersatzforderungen, -verhandlungen und -klage entstanden sind (bitte nach Posten differenziert angeben).*

Zu 9.:

Für die vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus im Zusammenhang mit Ziffer III der vom Landtag verabschiedeten Beschlussempfehlung des Untersuchungsausschusses Baden-Württemberg-Haus, Drucksache 16/9666, beauftragte rechtliche Stellungnahme zu möglichen Ansprüchen des Landes Baden-Württemberg aufgrund des Schreibens des damaligen Hauptgeschäftsführers der Ingenieurkammer Baden-Württemberg vom 8. Februar 2019 im Zusammenhang mit der geplanten Realisierung des Baden-Württemberg-Hauses auf der Expo 2020 in Dubai entstanden dem Land Kosten von rund 163 000 Euro. Für die zunächst außergerichtliche und dann gerichtliche Geltendmachung der Ansprüche sind dem Land zum Stand 31. August 2023 Beratungskosten von rund 499 000 Euro entstanden.

Dr. Hoffmeister-Kraut

Ministerin für Wirtschaft,  
Arbeit und Tourismus